



An die
Gemeinde St. Kathrein am Off.
Dorf 2
8171 St. Kathrein am Off.

Antrag auf Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses

Antragsteller:

wohnhaft in

Ich/Wir beantrage(n) die **Herstellung eines Hausanschlusses** bei der
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Kathrein am Off.
für das Grundstück/ die Liegenschaft / das Objekt in

Gewünschter Zeitpunkt für die Anschlussherstellung

Ich/Wir stimme(n) folgenden Bedingungen zu:

1. Mit dem Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgung nehme(n) ich (wir) die geltende **Wasserleitungsordnung** und **Wassergebührenverordnung** der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg zur Kenntnis. (Abrufbar unter www.st-kathrein.at/Bürgerservice/Verordnungen)
2. Gemäß **§ 7 Wassergebührenverordnung** vom 26. März 2021 wird ein Gemeinde-Wasserleitungsbetrag eingehoben, der *Einheitssatz je m²* Berechnungsfläche beträgt **EUR 3,78** zzgl. gesetzlicher Mwst.
3. Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 8 der Wassergebührenverordnung vom 26. März 2021 eine einmalige Abgabe in Höhe der *tatsächlichen Herstellungskosten* der Anschlussleitung erhoben (Anschlussgebühr).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller